

Pressemitteilung zur Bereisung des Landkreises Starnberg durch die AGFK Bayern

## **Aktuelle Verkehrsplanungen sind noch am Autoverkehr orientiert**

Die Menschen im Landkreis Starnberg schwingen sich immer öfter in den Fahrradsattel, der Landkreis hat sein Freizeitrouthenetz einheitlich für Radfahrer beschildert und punktuell werden neue Radwege und Schutzstreifen angelegt. **Reicht das**, um das Prädikat "**fahrradfreundliche Kommune**" zu verleihen?

Kürzlich wurde die Ortsumfahrung von Ober- und Unterbrunn fertiggestellt, aktuell laufen die Planungsverfahren für weitere Ortsumfahrungen. In allen Fällen versucht man wie in den letzten 4 Jahrzehnten durch Straßenbau die Kraftfahrzeuglawine zu beschleunigen – auf der Strecke bleibt die Sicherheit und Leichtigkeit des übrigen Verkehrs. Die neugebaute Umfahrung von Ober- und Unterbrunn beispielsweise versäumt, die wichtige Radroute zwischen Gilching und Starnberg mitzuführen und alle erforderlichen Querungsmöglichkeiten zu realisieren. Kommende Vorhaben, wie z. B. die Westumfahrung Gilching mit ihrer für Rad- und Fussverkehr behindernden und abschneidenden Wirkung lassen erwarten, dass auch in Zukunft Rad fahren im Landkreis Starnberg kein reines Vergnügen sein wird.

Der Kreistag hat **einstimmig** beschlossen, der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern AGFK beizutreten. Die Verkehrsmanagerin des Kreises, Susanne Münster, hat den Arbeitskreis Radverkehr einberufen, um die Interessen von Gemeinden, ADFC und Radsportvereinen an einen Tisch zu bringen. Ein Ergebnis davon ist, dass gemeinsam Forderungen an die Politik erarbeitet wurden:

### **1. Netz für Alltagsradverkehr**

Wichtig ist das Erarbeiten und Kommunizieren eines Hauptrouthenetzes für den Alltagsradverkehr, das bestimmte Qualitätskriterien bezüglich Straßenauswahl, Entwurfsgeschwindigkeit, Oberflächenqualität u. a. erfüllen soll und Siedlungs- und Beschäftigungsschwerpunkte sowie Bahnhöfe anbindet. Diese überörtliche Planung ist **Kreisaufgabe**.

### **2. Berücksichtigung des Radverkehrs bei der Straßenplanung**

Reine Kraftverkehrsplanungen bedeuten Erschwernisse für die anderen Verkehrsarten. Das Verkehrsmanagement muss künftig bei den planenden Straßenbaulastträgern und Kommunen in gleichem Maße die Sicherheit und Leichtigkeit des Rad- und Fussverkehrs einfordern, damit z. B. nicht leichtfertig **in Gilching der Fernradweg „Via Julia“ und die Verbindung zum Wörthsee unterbrochen werden**.

3. **Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht**  
Wo auf der Fahrbahn keine Gefahr droht oder der bestehende Radweg gefährlich ist, soll **kein Fahrbahnbenutzungsverbot** durch blaue Radwegverkehrsschilder angeordnet bleiben.
4. **Kommunikation für den Radverkehr.**  
Der Landkreis soll regelmäßige Sicherheitsaktionen zu Abstand, Beleuchtung, Radfahren auf der Fahrbahn u. a. unterstützen aber auch Werbekampagnen für Rad und Pedelec im Alltag initiieren, damit das Fahrrad im Straßenbild selbstverständlich wird. Diese Maßnahmen soll der Landkreis am besten im Verbund mit den anderen Kommunen in der **AGFK gemeinsam umsetzen.**

Natürlich kann man den autogerechten Landkreis Starnberg nicht in wenigen Monaten in den „**Fahrradfreundlichen Landkreis**“ umwandeln. Die genannten 4 Hausaufgaben sind ein Schritt dazu. Zusammen mit den Gemeinden und der Stadt Starnberg soll dieser Weg weitergegangen werden, damit Rad fahren bei uns auch in allen Gemeinden besser, schöner und sicherer wird. Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen kann uns dabei begleiten und stärken, damit die Anstrengungen mit dem Erhalt des Zertifikats nicht plötzlich enden und der wachsende Radverkehr seinen Beitrag zu **Lebensqualität, Gesundheit und Energiewende** leisten kann.

Anton Maier, Kreisvorsitzender